

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Dreifachturnhalle Breiten

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Claudia Häfliger  
Peter Nützi  
Cornelia Plüss  
Heinz Rüeegger

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'681

Anwesende Stimmberechtigte: 57

Nachdem weniger als 1'137 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Er weist einleitend auf das Schutzkonzept aufgrund der Corona-Pandemie hin. Während der gesamten Versammlung gilt Maskentragepflicht, ausser für die Redner am Mikrofon. Die Stimmberechtigten werden gebeten, während der Versammlung sitzen zu bleiben, ausser wenn jemand dringend auf die Toilette muss. Nach der Versammlung ist der Saal geordnet Reihe für Reihe zu verlassen. Es sollen sich auch ausserhalb der Dreifachturnhalle keine Gruppen mit mehr als 30 Personen bilden.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an Herrn Remo Wyss vom Zofinger Tagblatt.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Die Protokolle der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021 wurden von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnten auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Die beiden Protokolle werden diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert die Jahresrechnung 2020. Das Operative Ergebnis belief sich auf 0,54 Mio. Franken. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1,86 Mio. Franken schloss die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 2,40 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,44 Mio. Franken. Hauptgrund für den guten Abschluss war der Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Quellen- und Sondersteuern.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Roland Purtschert**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2020 eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden und Zusatzunterlagen wurden ohne Einschränkungen zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Rechnung 2020 ist einmal mehr sehr erfreulich. Das Operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 543'630.74. Die Finanzkommission wäre schon zufrieden, wenn das Operative Ergebnis jeweils plus/minus CHF 0 ergeben würde. Dies wurde im 2020 wie auch schon im 2019 klar übertroffen.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und Prüfungsfelder festgelegt. Speziell untersucht wurden dieses Jahr folgende Prüfungsfelder:

- Prüfung der Aussenkassen (Einwohnerdienste, Gemeindeganzlei, Bibliothek, Heimatmuseum, Hallen- und Freibad Stampfi)
- DS 2140 Musikschule
- Kreditabrechnungen
- DS 7710 Friedhof und Bestattung
- Investitionsrechnung und Erschliessungsbeiträge
- Steuerausstandsliste
- Informatik Schule
- DS 9901 Bauamt/Werkhof
- DS 5791 Soziale Dienste

Im Prüfungsbericht und an der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen. Diese geben aber zu keinen grösseren Bedenken Anlass und sind daher nicht speziell erwähnenswert.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und allen Budgetverantwortlichen für das gute Einhalten des Budgets 2020 und den kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Ein spezieller Dank gebührt dem Leiter Finanzen Peter Baumgartner für seine Unterstützung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Purtschert über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindegemeinschafter enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Rechenschaftsbericht 2020**

Der **Gemeindeammann** bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für das Zusammenstellen des ausführlichen Rechenschaftsberichts, welcher wieder interessante statistische Informationen liefert.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 wird einstimmig genehmigt.

### **TRAKTANDUM 4**

#### **Kreditabrechnung Kanalisation Neuweg**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde für den Neubau der Kanalisation Neuweg ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 651'403.60 ab, sodass eine Kreditüberschreitung von CHF 1'403.60 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Die Kanalisation musste aus statischen Gründen im Bereich der Foundation der Stützmauer zusätzlich einbetoniert werden. Die Mehraufwendungen konnten mit den Reserven aufgefangen werden und das gute Kostencontrolling hat fast zu einer Punktlandung geführt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung "Kanalisation Neuweg" wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für einen Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle"**

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erläutert dieses Traktandum. Der Bahnhof Rothrist gilt schon heute als Intermodale ÖV-Drehscheibe und die Entwicklung des Bahnhofplatzes ist im Agglomerationsprogramm Aareland 3. Generation als Massnahme aufgenommen worden. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur 2025 wurde der Halbstundentakt der S23 Langenthal-Olten bereits umgesetzt. Im nächsten Bahn-Entwicklungsschritt 2035 soll der Raum Langenthal-Murgenthal-Rothrist neu vom Regioexpress aus Wettingen-Baden-Brugg bedient werden.

Der Perimeter umfasst das Areal der Bahnhofstrasse, den ganzen Bahnhofplatz und die Bushaltestellen. Das Bahnhofgebäude gehört der SBB und ist nicht Bestandteil der Planung.

Es bestehen ziemlich komplexe Anforderungen und Schnittstellen in diesem Gebiet. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Durchführung eines Studienauftrags entschieden. Dazu sollen fünf Planungsteams eingeladen werden. Das Entwicklungsgebiet ist in vier Sektoren unterteilt. Heute geht es nur um den Sektor IV. Die Entwicklung der Teilbereiche I, II und III ist Sache der jeweiligen Eigentümer.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Phase 1: Vorbereitung, Grundlagen, Programm	3-4 Monate
- Phase 2: Präqualifikation	2 Monate
- Phase 3: Durchführung Studienauftrag	3-4 Monate
- Phase 4: Vorprüfung und Beurteilung	2 Monate
- Qualitätssicherndes Verfahren Parzelle 1250 (privat)	8-10 Monate
- Vorlage Baukredit an Einwohnergemeindeversammlung	frühestens Juni 2023

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen Abschnitt der Parzelle 1250 erwirbt, damit die geplanten Bushaltestellen umgesetzt werden können.

## Kosten

### *Leistungen Raumplanungsbüro*

Phase 1: Vorbereitung, Grundlagen, Programm	CHF	14'050
Phase 2: Präqualifikation (parallel mit Phase 1)	CHF	10'575
Phase 3: Durchführung Studienauftrag	CHF	15'250
Phase 4: Vorprüfung und Beurteilung	<u>CHF</u>	<u>16'825</u>
Total Honorar Studienauftrag (inkl. MWST/NK, gerundet)	<u>CHF</u>	<u>61'000</u>

### *Leistungen Dritte*

Entschädigung 5 Teams, pauschal je CHF 20'000	CHF	100'000
Honorar Fachmitglieder Beurteilungsgremium (4.5 Tage inkl. Vor- und Nachbereitung)	CHF	32'000
Kostenplaner	CHF	15'000
Druckkosten, Kommunikation, Inserate, Verpflegung	CHF	7'000
Überarbeitung Siegerprojekt, Reserve	<u>CHF</u>	<u>35'000</u>
Total externe Kosten inkl. MWST	<u>CHF</u>	<u>189'000</u>

Total Kosten Studienauftrag/Vorprojekt CHF 250'000

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Bahnhofareal für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Rothrist und ihre Ortsplanung eine zentrale Bedeutung hat. Eine qualitativ hochstehende Entwicklung der öffentlich zugänglichen Flächen im Teilbereich IV ist von grossem öffentlichem Interesse.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für einen Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle" wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000 (inkl. MWST) bewilligt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Ergänzung Gehaltskonzept Gemeindepersonal (zusätzliches Gehaltsband)**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erwähnt, dass das heutige Personalreglement für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde im Jahr 2004 genehmigt wurde. Dieses beinhaltet ein Gehaltskonzept mit 8 Lohnstufen und Gehaltsbändern. Im Jahr 2017 wurde das Führungsmodell umgestellt. Aus den Reihen der Bereichsleiter wurde eine Geschäftsleitung eingesetzt, die verschiedene Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen vom Gemeinderat übernommen hat. Gleichzeitig wurden die Spesen der Gemeinderäte gestrichen, das heisst diese erhielten rund CHF 24'000 weniger.

Heute geht es um ein neues Gehaltsband für die Geschäftsleitung. Die Zuordnung zu den Gehaltsbändern entspricht den Führungs- und Fachfunktionen, wie in der Gemeindeversammlungsvorlage ersichtlich ist. Als die Geschäftsleitung eingeführt wurde, wurde für die Geschäftsleitungsmitglieder kein neues Gehaltsband geschaffen. Seit 2020 erhalten sie eine Funktionszulage von je CHF 6'000.

Mit der Integration der Schule als Bereich der Gemeindeverwaltung entsteht ein Problem mit dem neuen Lohnsystem ARCUS für Schulleitungspersonen. Es entsteht ein Missverhältnis zwischen den Löhnen der Führungspersonen im Schulbereich und denjenigen der übrigen Gemeindebereiche.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, ein 9. Gehaltsband zu schaffen, das speziell nur für die Geschäftsleitungsmitglieder gilt. Dieses gleicht sich dem höchsten Lohnband für die Gesamtschulleitung an. Die Einstufung in das Gehaltsband 9 hat für die Geschäftsleitungsmitglieder jedoch keine direkte Lohnerhöhung zur Folge. Die heutige Funktionszulage wird ab 2022 ordentlicher Lohnbestandteil. Es hat aber eine Auswirkung auf die Löhne der Gemeinderäte (siehe Traktandum 7).

Das Wort wird nicht verlangt.

Vor der Abstimmung begeben sich die betroffenen Mitglieder der Geschäftsleitung (Gemeindeschreiber Stefan Jung, Leiter Finanzen Peter Baumgartner, Leiter Planung und Bau Walter Gloor) in den Ausstand.

Der Ergänzung des Gehaltskonzepts inkl. Stellenstruktur des Gemeindepersonals mit einem zusätzlichen Gehaltsband 9 (maximaler Jahresbruttolohn bei Pensum 100 % = CHF 182'350; Stand per 1. Januar 2022) wird mit grossem Mehr, bei 6 Gegenstimmen, zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Festlegung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/25**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erwähnt einleitend, dass die Gemeinderatsentschädigung vor jeder neuen Amtsperiode festgelegt werden muss. Ab 2022 übernimmt der Gemeinderat zusätzlich die strategische Führung der Volksschule, die Schulpflege wird Ende 2021 abgeschafft. Die Schule wird in Zukunft strategisch und finanziell vom gleichen Organ geführt. Der Mehraufwand, der für den Gemeinderat entstehen wird, soll durch eine Erhöhung des Gesamtpensums aufgefangen werden. Heute hat der Gemeinderat 150 Stellenprozente zur Verfügung. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Gemeinderäte erfolgt aufgrund der jeweiligen Funktionen.

Für die kommende Amtsperiode möchte der Gemeinderat das Pensum auf 170 Stellenprozente erhöhen. Die zusätzlichen 20 Stellenprozente wurden wie folgt berechnet: Die Schulpflege hat im vergangenen Jahr rund 440 Stunden Arbeit investiert. Dies entspricht umgerechnet einer Stelle von rund 23 %. Der Gemeinderat wird nicht genau das Gleiche machen wie die Schulpflege, aber er möchte mit der gleichen Zeit andere Sachen machen und die Schule wirklich in die Gemeinde integrieren. Eine andere Betrachtungsweise: Die Schulpflege kostet heute rund CHF 34'000 pro Jahr. Dieser Betrag entspricht aktuell rund 20 % der Gemeinderatsbesoldung. Falls die Gemeindeversammlung zustimmt, dass der Gemeinderat neu nach dem Lohnband 9 entlohnt wird, entspricht dies 18,6 %.

Es gibt einen weiteren Grund. Der Rothrist Gemeindeammann hat heute ein bezahltes Pensum von 58 %. Das ist praktisch nur noch möglich, wenn man eine eigene Firma hat. Damit man vom Lohn als Gemeindeammann leben kann, sollte man mindestens ein 80 %-Pensum haben. Dies könnte so aussehen: Gemeindeammann 75 bis 80 %, Vizeammann 23 bis 28 %, die drei übrigen Gemeinderäte 20 bis 24 %. Für Gemeindeammann Ralph Ehrismann kommt ein 80 %-Pensum nicht in Frage, da er seine Firma noch einige Jahre betreiben möchte. Er könnte sich 60 bis 68 % vorstellen, die restlichen Stellenprozente würden der künftigen Vorsteherin oder dem Vorsteher des Ressorts Bildung zur Verfügung gestellt. Die anderen Gemeinderäte bleiben bei 20 bis 24 %, was gut möglich ist, wenn man noch eine andere Anstellung hat.

Man könnte es nun als frech bezeichnen, wenn der Gemeinderat einerseits mehr Stellenprozente und andererseits eine höhere Lohnstufe beantragt. Im vergangenen Dezember führte die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau bei allen Gemeinden eine Umfrage zur Höhe der Gemeinderatsentschädigungen durch. Rothrist ist die grösste Gemeinde mit weniger als 10'000 Einwohnern. Im Vergleich zu kleineren Gemeinden, z.B. Neuenhof oder Windisch, ist die Entschädigung des Rothrist Gemeinderates relativ tief, erst recht gegenüber den Nachbargemeinden Oftringen und Zofingen. Mit der beantragten Anpassung sind die Löhne immer noch vernünftig im Vergleich zu andern Gemeinden. Nach Meinung des Gemeinderates ist die Erhöhung von der Gehaltsstufe 8 in die Gehaltsstufe 9 auch gegenüber den Steuerzahlern verantwortbar.

Die Lohnerhöhung ergibt sich durch das zusätzliche Gehaltsband, da die Gemeinderatsentschädigung immer auf der Basis des Maximums im höchsten Lohnband berechnet wird.

Herr **Martin Bossert** meldet sich im Namen der EDU zu Wort. Am 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk den neuen Führungsstrukturen der Volksschule und damit der Abschaffung der Schulpflege zugestimmt. Aktuell laufen in der Gemeinde die Umsetzungsarbeiten, um die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 sicherzustellen. Im Abstimmungskampf wurde explizit darauf hingewiesen, dass die neuen Führungsstrukturen keine neuen Aufgaben verursachen und der Gemeinderat eins zu eins die heutigen Aufgaben und Verantwortungen der Schulpflege übernimmt. Die Gemeinden haben aber bei der Umsetzung viele Freiheiten, deshalb ist der Prozess von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Für die EDU ist es essenziell, dass durch die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen für die Gemeinde Rothrist keine Mehrkosten entstehen. In den Abstimmungsunterlagen steht, dass die Schulpflege aktuell rund CHF 34'000 pro Jahr kostet. Wenn man im Rechnungsabschluss nachschaut, sieht man, dass die Schulpflege im Jahr 2019 CHF 31'600 gekostet hat und im Jahr 2020 CHF 32'700. Die in den Abstimmungsunterlagen erwähnten Kosten sind also ungefähr 5 % höher als die effektiv angefallenen Kosten. Der Gemeinderat beantragt heute für die Ausübung der Schulführung 20 Stellenprozent. Mit dem neuen, höheren Ansatz von CHF 182'000 für eine 100 %-Stelle entspricht dies ungefähr CHF 36'400, also über 10 % mehr, als heute dafür aufgewendet wird. Ob der Gemeinderat 100 % der Aufgaben der Schulpflege übernehmen wird und ob das Schulsekretariat und die Schulleitung nicht mit Mehraufwand belastet werden, weiss die Gemeindeversammlung nicht. Die EDU hat sich lange überlegt, einen Antrag zu stellen, wonach der Gemeinderat für den neuen Aufwand bezüglich Schulführung nur 15 statt 20 Stellenprozent erhalten soll. Die EDU möchte aber dem Gemeinderat das Vertrauen aussprechen und wird diesen Antrag nicht stellen. Die EDU möchte dafür vom Gemeinderat die Zusicherung, dass durch die Freigabe von 20 Stellenprozent für den Gemeinderat, keine weiteren Anträge bezüglich Pensenerhöhungen für das Schulsekretariat folgen werden und dass auch die Schulleitung nicht über ihre Kapazitäten gefordert wird.

**Der Gemeindeammann** bedankt sich für das Votum und das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat.

Frau **Kerstin Vonarburg** ist der Meinung, dass wenn die Schulpflege schon abgeschafft wird, das freiwerdende Geld in die Schulsozialarbeit investiert werden soll. Das Gehalt des Gemeinderates ist sicher nicht schlecht, wenn man zum Beispiel mit dem Pflegepersonal vergleicht. Damit sollte man sich zufriedengeben.

**Der Gemeindeammann** entgegnet, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Schulsozialarbeit ein wichtiges Thema ist. Rothrist gibt relativ viel Geld aus für die Schulsozialarbeit, obwohl es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Wir sind froh, dass wir die Schulsozialarbeit haben, sie löst viele Probleme. Wir investieren viel, auch wenn wir nicht ganz so viel tun können, wie allenfalls gewünscht wäre.

Herr **Martin Bossert** vermisst noch die Zusicherung des Gemeinderates, dass keine weiteren Anträge bezüglich Pensenerhöhungen für das Schulsekretariat folgen werden und dass auch die Schulleitung nicht über ihre Kapazitäten gefordert wird.

**Der Gemeindeammann** erklärt, dass keine Pensenerhöhung beim Schulsekretariat geplant ist. Der Kanton hat die Schulleitungspensen um etwa 45 % erhöht, unabhängig von den neuen Führungsstrukturen. Der Gemeinderat sieht daher keine Veranlassung für weitere Anpassungen. Die Gemeinde bezahlt 35 % an die Kosten der Schulleitung.

Vor der Abstimmung begeben sich alle Mitglieder des Gemeinderates mit ihren Angehörigen in den Ausstand. Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Roland Purtschert**, durchgeführt. Er stellt den Antrag nochmals zur Diskussion, es meldet sich aber niemand mehr zu Wort. Danach verliert er nochmals die drei Teilanträge, über welche in der Folge separat abgestimmt wird. Die Versammlung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Für die Amtsperiode 2022/25 werden für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 170 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat. Stimmenverhältnis: Grosses Mehr, 6 Gegenstimmen.
- b) Die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen entspricht altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 9 des Gemeindepersonals (im Jahr 2022: CHF 182'350), im Verhältnis zum jeweiligen Pensum. Stimmenverhältnis: 31 Ja- zu 19 Nein-Stimmen.
- c) Bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal im Sinne von § 21 Abs. 4 des Personalreglementes werden die Entschädigungen des Gemeinderates entsprechend angepasst. Stimmenverhältnis: 28 Ja- zu 22 Nein-Stimmen.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder den Saal wieder betreten haben, gibt Roland Purtschert bekannt, dass alle Anträge angenommen wurden.

**Der Gemeindeammann** bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Verschiedenes und Umfrage**

Die Mitglieder des Gemeinderates orientieren über folgende Themen:

#### Vizeammann Daniela Weber

Die **Sanierung des Bezirksschulhauses** läuft planmässig. Bei der Altlastenuntersuchung kam nichts Unerwartetes zum Vorschein. Die Anforderungen des neuen Aargauer Lehrplans konnten noch in das Bauprojekt integriert werden. Zusammen mit dem Naturama Aargau wird nun eine naturnahe Pausenplatzgestaltung umgesetzt. Nach der Neueröffnung des Bezirksschulhauses am 1. Januar 2022 wird dieses "Dörfli V" heissen. Wir sind auch finanziell sehr gut unterwegs; wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, wird es eine Kreditunterschreitung geben.

Zur **Umsetzung der neuen Führungsstrukturen an der Volksschule** hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt unter der Leitung der Ressortvorsteherin mit Vertretern der Schulleitung, Schulpflege, Schulverwaltung und Gemeindeganzlei. An mehreren Sitzungen wurde diskutiert, wie die neuen Führungsstrukturen umgesetzt werden sollen. Es ist nicht so, dass die Aufgaben der Schulpflege eins zu

eins vom Gemeinderat übernommen werden müssen. Das Schulgesetz sieht neu vor, dass gewisse Aufgaben an die Schulleitung delegiert werden können. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Schule näher an die Gemeinde heranzunehmen. Dies ist im neuen Organigramm der Gemeinde ersichtlich. Die Schule bildet den 6. Bereich der Gemeindeverwaltung und ist direkt dem Gemeinderat unterstellt. Die Co-Schulleitung hat die gleichen Kompetenzen wie die übrigen Bereichsleiter, die erweiterte Schulleitung wie die Abteilungsleiter. Das Delegationsreglement der beschwerdefähigen Entscheide wurde ebenfalls überarbeitet. Heute müssen sämtliche beschwerdefähigen Entscheide von der Schulpflege gefällt werden, in Zukunft ist eine Delegation an die Ressortvorsteherin, an die Co-Schulleitung oder an die Zyklusleiter möglich. Die Projektgruppe hat ein ausgeklügeltes Reglement ausgearbeitet, welches in der zweiten Jahreshälfte auf der Homepage der Schule veröffentlicht wird. Wir werden am 1. Januar 2022 für die neuen Führungsstrukturen parat sein. Es wird in Rothrist eine Erfolgsgeschichte werden, wenn die strategische und die finanzielle Führung der Schule in einer Hand - nämlich derjenigen des Gemeinderates - liegen.

#### Gemeindeammann Ralph Ehrismann

Am 26. September findet die Referendumsabstimmung zum Projekt **Wiggertalstrasse Nord mit flankierenden Massnahmen** statt. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, die Abstimmung bereits am kommenden Wochenende durchzuführen. Am Montag, 6. September, findet eine Podiumsdiskussion mit Gegnern und Befürwortern statt. Diskussionsteilnehmer sind zwei Vertreter des Referendumskomitees und zwei Vertreter des Gemeinderates bzw. eines allfälligen Pro-Komitees. Der Kanton wird das Projekt nochmals kurz vorstellen. Das Projekt wird vom Kanton laufend angepasst und wir hoffen, dass wir bis im September auch nähere Informationen haben, was bei den Kreisel'n passieren wird.

Frau **Kerstin Vonarburg** möchte wissen, was sich genau ändern wird, wenn die Schulpflege abgeschafft und die Schule vom Gemeinderat geführt wird. Sie weist ausserdem darauf hin, dass die Schulsozialarbeitenden der Gemeinde Rothrist zu wenig Ressourcen für die Kontaktpflege haben. Das Pensum sollte erhöht werden, damit an der Schule mehr Sozialleistungen erbracht werden können, oder auch ein Mittagstisch für die Kinder von erwerbstätigen Eltern.

**Der Gemeindeammann** erinnert daran, dass es ein Elternforum gibt, welches solche Anliegen entgegennehmen und beim Gemeinderat deponieren kann. Die Leiterin der Schulsozialarbeit Veronica Graber ist sehr innovativ und fordert auch sehr viel. Der Gemeinderat muss jeweils abwägen, was wir uns leisten können und was nicht. Wenn das Bedürfnis besteht, dass die Gemeinde mehr machen soll, muss jemand einen Antrag stellen.

Frau **Kerstin Vonarburg** entgegnet, dass sie eine Sitzung mit der Schulpflege hatte. Sie hat ein gutes Konzept geschrieben und dieses vorgestellt, aber es ist dann im Sand verlaufen.

**Der Gemeindeammann** erklärt, dass bis am 31. Dezember 2021 immer noch die Schulpflege zuständig ist, ab 1. Januar 2022 dann der Gemeinderat. Es gibt keinen fließenden Übergang.

Frau **Kerstin Vonarburg** betont, dass Frau Graber eine super Arbeit macht, sie kann die Fälle aber gar nicht tief genug bearbeiten, weil sie zu wenig Zeit dafür hat.

**Der Gemeindeammann** stellt in Aussicht, dass der Gemeinderat sehr nahe an der Schule sein wird und wissen will, wo Probleme bestehen.

Herr **Roland Purtschert** kommt nochmals auf das Traktandum 4 zurück. Er erwähnt nachträglich, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung Kanalisation Neuweg geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.15 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:      Stefan Jung, Gemeindeschreiber: